

HOCKEY

1. Leistungsvoraussetzende Kriterien

Die leistungsvoraussetzenden Kriterien sind in Bezug auf die technisch-taktischen Komponenten in der „Trainingskonzeption für das Training an der Sportschule im Olympiapark – Poelchau Schule“ durch den Fachverband ausführlich beschrieben.

Regelmäßiges Training und eine untadelige Einstellung zum Leistungssport sind die Voraussetzung für eine uneingeschränkte Förderung.

Daher finden auch Kriterien wie Sozialverhalten, Einstellung zum Training und motivationale Aspekte ihre Berücksichtigung in der Gesamtnote.

2. Aufnahmekriterien

2.1 Zur Aufnahme an die Eliteschule ist ein Kaderstatus erforderlich (LK bzw. NK).

2.2 Aufnahme 7. Klasse: Landeskader

Der Kaderstatus wird in der jährlich stattfindenden BHV-Sichtung durch ein Trainerteam festgestellt. Die Inhalte der Sichtung sind durch den Fachverband festgelegt (siehe „Inhalte der BHV-Sichtung“).

2.3 für Quereinsteiger – Mittelstufe (8.-10. Klasse): Landeskader

Ein Quereinstieg in die jeweils bestehende Klasse im Rahmen der Mittelstufe ist nur mit entsprechender Kaderdisposition möglich (aktuelle Kaderliste).

2.4 für Quereinsteiger – zur Oberstufe (11. Klasse): Landeskader mit besonderer sportlicher Perspektive (Empfehlung Ltd. Landestrainer) und Nationalkader NK 1 / NK 2 (aktuelle Kaderlisten) bzw. ehemalige NK's mit gesonderter Befürwortung durch den Spitzenverband (DHB).

3. Weiterförderung

3.1 Voraussetzung für die Weiterförderung ab der 9. Klasse: Landeskader (aktuelle Kaderliste)

Die leistungssportliche Entwicklung ist in den halbjährlich stattfindenden Fördergesprächen und Leistungsfeststellungen dokumentiert (gemeinsame Beurteilung durch den zuständigen Lehrer/Trainer und Ltd. Landestrainer in Ausübung seiner Fachaufsicht).

3.2 Voraussetzung für die Weiterförderung ab der Oberstufe: Landeskader mit besonderer sportlichen Perspektive (Empfehlung Ltd. Landestrainer) und Nationalkader NK 1 / NK 2 (aktuelle Kaderlisten) bzw. ehemalige NK's mit gesonderter Befürwortung durch den Spitzenverband (DHB).

Die leistungssportliche Entwicklung ist in den halbjährlich stattfindenden Fördergesprächen und Leistungsfeststellungen dokumentiert (gemeinsame Beurteilung durch den zuständigen Lehrer/Trainer und Ltd. Landestrainer in Ausübung seiner Fachaufsicht).

4. Überprüfung der sportlichen Leistungen

Die einzelnen Kriterien und die zeitliche Abfolge der Überprüfungen sind in der „Trainingskonzeption für das Training an der Sportschule im Olympiapark – Poelchau Schule“ festgeschrieben.

5. Zuständigkeit/ Ansprechpartner

Stupp, Friedel (Leitender Landestrainer) - Tel.: 0160 - 7851133 –

Friedel.Stupp@lsb-berlin.de

Berger, Michael (Lehrer/Trainer) - Tel: 0171 - 2686271 –

Berger@sportschule-olympiapark-poelchau.de

Stand: 05. September 2023